

DH. III. 312 (STUMPF Reg. 2446) für das Kloster des h. Benignus in Dijon war bisher nur aus dem alten Chartular dieses Klosters bekannt. Nun fand jüngst G. LAEHR, als er in Paris auch einige Nachträge für die Ausgabe der Diplome Heinrichs III. zu erledigen hatte, im Ms. lat. 17080 der Pariser Nationalbibliothek eine Abschrift nach dem verschollenen Original dieser Urkunde, in der nicht nur das Chrismon, das Monogramm und das Beizeichen nachgezeichnet sind, sondern auch das Siegel, das von den bisher bekannten Typen einigermaßen abweicht (s. die Abbildung). Die Zeichnung stellt den Herrscher en face im Brustbild dar mit der Krone auf dem Haupt, in der Rechten den Globus mit Kreuz, in der Linken das Szepter haltend, in prunkvollem Gewand und mit der Umschrift

† HEINRICVS Dī GRATIA ROMANORV̄ IMPERATOR AVG

Diese Darstellung ähnelt dem ersten provisorischen Siegel K. Heinrichs II. (abgeb. bei POSSE, Kaisersiegel 1 Taf. 11 n. 1), in der Ausführung aber mehr dem vierten (italienischen) Wachssiegel Heinrichs III. (abgeb. NA. 6 zu S. 567 und POSSE, Kaisersiegel 1 Tafel 15 n. 2), nur hält hier der Kaiser den Globus in der Linken, das Szepter in der Rechten; auch die Umschrift weicht von der in DH. III. 312 ab.

Danach ist kaum anzunehmen, daß die Darstellung eine Phantasiezeichnung sei. Vielmehr spricht alles dafür, daß es sich in der Tat um ein bisher unbekanntes Siegel Heinrichs III. handelt, dessen Wiedergabe wir als im wesentlichen richtig ansehen können, mögen auch einzelne Details der Zeichnung nicht ganz genau sein, was besonders die Darstellung des Gewandes betrifft, die nicht ohne Hilfe der Phantasie ausgeführt zu sein scheint.

Ist das richtig, so wird man annehmen müssen, daß, als der Kaiser im Herbst 1053 von Worms aus zu einer Reise nach Burgund sich anschickte, hierfür ein neues Siegel neben dem üblichen und bis zum Tode des Herrschers gebrauchten Kaisersiegel (SI. 3) angefertigt wurde, mit dem außer D. 312 wohl auch D. 313 für die Kanoniker zu Besançon besiegelt worden ist. Ganz ebenso scheint man im Jahre 1055, als der Kaiser zum zweitenmal nach Italien zog, verfahren zu sein.¹ Auch damals wurde ein neuer

¹) Vorausgesetzt, daß das an DH. III. 292 für Arezzo vom 17. Juni 1052 angebrachte Siegel, das leider schlecht erhalten ist, nur eine Nachbildung des SI. 4 ist, also nach einem nicht erhaltenen Diplom Heinrichs III. für Arezzo aus dem Jahre 1055 angefertigt worden ist. Vgl. die Abbildung bei POSSE, Kaisersiegel 2 Taf. 41 n. 2.